



**Dr. Thomas Böhle**  
Berufsmäßiger Stadtrat

Herrn Stadtrat  
Karl Richter  
BIA

über Rathaus-Post

23.08.2016

Vermisste minderjährige „Flüchtlinge“ in München;  
hier: Abnahme von Fingerabdrücken

Schriftliche Anfrage gem. § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 14-20 / F 00624 von Herrn StR Karl Richter  
vom 23.06.2016, eingegangen am 23.06.2016

Az. D-HA II/V1 1640-1-0235

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

Ihre Anfrage vom 23.06.2016 wurde dem Kreisverwaltungsreferat im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Reiter zur Beantwortung zugeleitet.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Als Folge des massiven „Flüchtlings“-Zustroms nach Europa registrieren die Behörden mit Sorge, daß europaweit Tausende minderjähriger „Flüchtlinge“ einfach „verschwinden“. Auch der Landeshauptstadt München ist dieses Problem bewußt, und auch in München werden nicht unerhebliche Zahlen an minderjährigen „Flüchtlingen“ als vermißt gemeldet. In der Antwort der (früheren) Sozialreferentin auf eine schriftliche Stadtrats-Anfrage, datiert vom 12.04.2016, werden dazu folgende Angaben gemacht:  
„Zwischen 01.01.2015 und 30.06.2015 wurden 250 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die in München angekommen sind, als vermisst gemeldet. Zwischen 01.07.2015 und 31.01.2016 waren es 542 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.“

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-44000  
Telefax: 089 233-44503

(Quelle: <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/ANTRAG/4030243.pdf>). – Dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zufolge werden Fingerabdrücke bei „Flüchtlingen“ und Asylbewerbern erst ab dem 14. Lebensjahr genommen. Mit Blick auf die hohen Zahlen in München als vermißt gemeldeter minderjähriger „Flüchtlinge“ stellen sich Fragen.“

Im Einvernehmen mit dem Herrn Oberbürgermeister beantworte ich Ihre im Einzelnen gestellten Fragen wie folgt:

**Frage 1:**

Inwieweit bzw. in welchem Umfang waren bei den allein in den letzten eineinhalb Jahren in München als vermißt gemeldeten fast 800 minderjährigen „Flüchtlingen“ bereits Fingerabdrücke genommen worden, um den späteren Aufenthaltsort feststellen und Daten abgleichen zu können?

**Antwort:**

Hierzu ist keine Aussage möglich, weil dem Kreisverwaltungsreferat keine Informationen darüber vorliegen, von wie vielen der genannten 800 minderjährigen Flüchtlinge die Bundes- oder Landespolizei Fingerabdrücke abgenommen hat.

**Frage 2:**

Inwieweit wird bei Vollendung des 14. Lebensjahres bei in München gemeldeten und untergebrachten minderjährigen „Flüchtlingen“ die Abnahme der Fingerabdrücke nachgeholt?

Derzeit liegen die technischen Voraussetzungen für die Übermittlung von Fingerabdrücken von den kommunalen Ausländerbehörden an die beteiligten Bundesbehörden noch nicht vor. Aktuell werden unter Federführung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge die Voraussetzungen für eine eindeutige Registrierung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge – auch mittels Abnahme der Fingerabdrücke durch die kommunalen Ausländerbehörden – geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat